

# move on

menschen.rechte tübingen e.v.



## Jahresbericht 2022

move on – menschen.rechte Tübingen e.V.

1. Finanzieller Geschäftsbericht .....	S. 3
2. Vereinsentwicklung .....	S. 7
3. Aktivitäten 2022 .....	S. 8
4. Anhang: Presse / Doku .....	S. 22

# 1. Finanzieller Geschäftsbericht – Übersicht Einnahmen/Ausgaben 2022

Einnahmen		2018	2019	2020	2021	2022
2110	Mitgliedsbeiträge	730,00 €	990,00 €	1.400,00 €	1.595,00 €	2.960,00 €
3211	Erbschaften	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3221	Geldzuwendungen gg Zuw.-best. – Verein	4.887,27 €	3.010,00 €	11.395,75 €	44.526,00 €	50.035,40 €
3223	Geldzuwendungen ohne Zu-w.best. – Verein		2.238,11 €	570,40 €	48.475,69 €	12.566,62 €
3225	Sachspenden gegen Zuw.best.				694,00 €	0,00 €
3227	Sachspenden ohne Zuw.best.				4.008,00 €	0,00 €
3230	Geldzuwendungen gg Zuw.best. Solifonds	17.792,50 €	5.026,31 €	780,41 €	756,80 €	0,00 €
3231	Geldzuwendungen o. Zuw.best. Solifonds	2.064,70 €	375,00 €	0,00 €	20,00 €	0,00 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	7.200,00 €	12.200,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	22.862,58 €
2302	Zuschüsse von Behörden	2.880,00 €	1.280,88 €	1.814,43 €	2.000,00 €	5.000,00 €
2303	Sonstige Zuschüsse	160,00 €	4.100,00 €	0,00 €	105.000,00 €	5.000,00 €
2422	Beratungsleistungen für Dritte				1.530,00 €	0,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	209,70 €	0,01 €	279,00 €	0,00 €	0,00 €
6500	Erlöse Zweckbetrieb			0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Einnahmen:</b>		<b>35.924,17 €</b>	<b>69.220,31 €</b>	<b>24.239,99 €</b>	<b>213.605,49 €</b>	<b>98.424,60 €</b>

Ausgaben		2018	2019	2020	2021	2022
2501	Sofort-Abschreibungen GWG bis 800.-	-259,27 €	-1.148,91 €	220,38 €	1.389,90 €	250,00 €
2502	Abschreibungen auf Sammel-posten			259,27 €	126,39 €	1.450,00 €
2551	Löhne und Gehälter				1.125,00 €	26.369,55 €
2552	Abgaben Berufsgenossen-schaft					40,00 €
2553	Abgeführte Lohnsteuer					1.867,27 €
2555	Sozialversicherungsbeiträge				354,50 €	13.081,44 €
2558	Aufwandsentschädigungen Eh-renamtl.	-3.520,00 €	-11.200,00 €	1.204,50 €	5.430,00 €	5.187,00 €
2559	Honorare	-1.310,67 €	-3.300,00 €	11.987,90 €	22.806,80 €	9.860,50 €
2560	Reisekostenerstattung	-2.926,14 €	-3.120,16 €	2.240,41 €	14.049,44 €	13.398,05 €
2561	Reisekostenerstattung Klient*innen	138,90 €	-221,00 €	92,00 €	16,20 €	47,30 €
2661	Miete und Pacht	-1.210,00 €	-650,00 €	600,00 €	600,00 €	1.050,00 €
2664	Reparaturen		-11,78 €	0,00 €	97,58 €	0,00 €
2701	Büromaterial	-1.011,04 €	-1.822,12 €	917,85 €	5.253,76 €	3.210,14 €
2702	Porto	-72,50 €	-135,25 €	175,00 €	922,35 €	925,35 €
2703	Telefon&Internet		-489,59 €	810,76 €	1.671,00 €	3.248,00 €
2707	Software-Updates				302,27 €	296,00 €
2704	Sonstige Kosten			14,00 €	0,00 €	24,34 €
2751	Abgaben Landesverband	0,00 €	-1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
2800	Mitgliederpflege	-374,10 €	-449,30 €	39,50 €	0,00 €	25,00 €
2803	Fortbildungskosten					15,00 €
2810	Repräsentationskosten	-2.212,48 €	-143,02 €	125,44 €	861,85 €	50,00 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsver-anstaltungen	-1.939,64 €	-865,50 €		43,87 €	140,21 €
2900	Sonstige Kosten ideeller Be-reich	-89,90 €	-7,44 €	98,14 €	3.905,85 €	620,14 €
2910	Kosten des Geldverkehrs				823,99 €	245,81 €
2920	Covid-19-Tests				2.490,26 €	1.800,03 €
3252	Hingegebene Sachspenden/ Zuwendungen				4.702,00 €	0,00 €
3253	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Solifonds	-6.888,82 €	-12.036,93 €	1.170,70 €	1.180,40 €	1.100,00 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	-4.408,97 €	-3.712,57 €	1.338,78 €	77.581,83 €	55.107,57 €
3255	Zuwendungen/ Zuschüsse an andere				10.174,84 €	0,00 €
<b>Summe Ausgaben:</b>		<b>-26.084,63 €</b>	<b>-40.313,57 €</b>	<b>21.794,63 €</b>	<b>156.410,08 €</b>	<b>139.908,70 €</b>
<b>Stand</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.839,54 €</b>	<b>28.906,74 €</b>	<b>2.445,36 €</b>	<b>57.195,41 €</b>	<b>-41.484,10 €</b>

menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht		Vermögen Jahresvergleich				
		2018	2019	2020	2021	2022
410	<b>Geschäftsausstattung</b>					1.450,00 €
476	<b>GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)</b>	644,93 €	1.044,48 €	126,39 €	0,00 €	-1.450,00 €
920	<b>Kasse – Verein</b>	138,68 €	16,49 €	117,92 €	5.672,60 €	19,83 €
921	<b>Kasse – Solifonds*</b>	161,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
945	<b>Girokonto Verein – VR Bank</b>	4.869,62 €	41.884,98 €	46.944,12 €	23.131,09 €	28.299,76 €
946	<b>Girokonto Solifonds – VR Bank*</b>	14.654,47 €	6.429,97 €	5.430,13 €	0,00 €	0,00 €
914	<b>Tagesgeldkonto VR Bank</b>				80.010,28 €	40.010,28 €
870	<b>Durchlaufende Posten</b>				0,00 €	-1.000,00 €
<b>Summe Vermögen:</b>		<b>20.469,18 €</b>	<b>49.375,92 €</b>	<b>52.618,56 €</b>	<b>108.813,97 €</b>	<b>67.329,87 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>9.839,54 €</b>	<b>28.906,74 €</b>	<b>3.242,64 €</b>	<b>56.195,41 €</b>	<b>-41.484,10 €</b>
* = stillgelegt 2020						

## Erläuterungen:

### 1.1. Gesamtentwicklung / Finanzieller Jahresabschluss 2022

Das Jahr 2022 endet für unseren Verein mit einem finanziellen Minus von über 41.000 Euro. Dies ist einerseits vertretbar, da wir noch Rücklagen hatten und da ein großer Teil des Zuschusses für das Projekt „leave no one in Bihac“ bereits im Jahr 2021 einging, in dem wir ein beträchtlich positives Jahresergebnis hatten. Zum anderen ist dieses Minus im Jahr 2022 auch Teil der bis dato leider weiter bestehenden Nichtförderung unseres Beratungsprojekts Plan.B, für das wir auch in 2022 überwiegend wieder auf Spenden sowie kleinere Zuschüsse angewiesen waren, die wir dankenswerterweise von der UNO-Flüchtlingshilfe, der Wegrand-Stiftung und vom Freundeskreis Asyl Mössingen erhalten haben.

Trotzdem war das Jahr 2022 insgesamt – trotz der weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie – auch finanziell ein aktives und erfolgreiches Jahr. Über 55.000 Euro konnten wir für Einzelfallhilfen im Rahmen des Projekts „leave no one in Bihac“ und im Rahmen der Afghanistan-Hilfe „save our families“ erhalten. Hierfür wurde der Großteil der an den Verein gegangenen Spenden von insgesamt rd. 62.000 Euro eingesetzt. Im Jahr 2022 war es im Projekt Plan.B erstmals möglich, sozialversicherungspflichtige Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse einzurichten.

Zum Jahresende 2022 verblieb dem Verein ein Budget von rd. 67.330 Euro. Diese Rücklagen, die zum Teil zweckgebunden für die Projekte Plan.B, Plan.U und verschiedene Hilfsprojekte sind, können zum Jahresanfang 2023 auch zur weiteren (Vor-)Finanzierung der Beratungsstelle Plan.B und des Projekts „save our families“ eingesetzt werden.

### 1.2. Einnahmen und Ausgaben 2022 im Einzelnen

- **Mitgliedsbeiträge:** Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind weiter gestiegen, von 1440 Euro (2020) über 1595 Euro (2021) auf 2.960 Euro in 2022 durch inzwischen 40 Mitglieder (siehe auch 2.). Es gab auch in 2022 einige Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlten, die aber dennoch weiter als Mitglieder geführt werden. Den Einnahmen steht der Jahresmitgliedsbeitrag an den Landesverband des Paritätischen über 500 Euro gegenüber.
- **Spenden:** Der Verein verzeichnete auch im Jahr 2022 erneut sehr umfangreiche Spendeneinnahmen. Dafür danken wir allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Die Spenden wurden weit überwiegend zweckgebunden für die Einzelfallhilfe für Geflüchtete verwendet. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt noch auf der humanitären Hilfe für Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen EU-Außengrenze. Dieses Projekt ging jedoch im Sommer 2022 zu Ende. Die Aktivitäten unter dem Motto „save our families für Menschen, die in Afghanistan in Not und Gefahr sind, haben wir jedoch intensiv fortgesetzt. Aus diesem Grund ist auch der Großteil der Spenden für diesen Zweck eingegangen.

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2022 <b>Spenden</b>	
<b>Beratungsprojekt Plan.B</b>	<b>7.460,00 €</b>
<b>Humanitäre Hilfe in BiHac</b>	<b>9.140,00 €</b>
<b>Afghanistan-Hilfe „save our families“</b>	<b>31.245,00 €</b>
<b>Solifonds Balkan</b>	<b>50,00 €</b>
<b>zweckungebundene Spenden</b>	<b>14.281,62 €</b>
<b>Summe:</b>	<b>62.176,62 €</b>



- **Zuschüsse:** Die Zuschüsse für unseren Verein sind im Jahr 2022 erneut geringer ausgefallen als erhofft bzw. beantragt. Dies lag vor allem daran, dass das Projekt Plan.B auch weiterhin keine öffentlichen Zuschüsse erhielt.
  - **Beratungsprojekt Plan.B:**
    - UNO-Flüchtlingshilfe: 10.000 €
    - Wegrand-Stiftung: 5.000 €
    - Stadt Tübingen: 5.000 €
  - **Plan.U (ab Juni 2022):**
    - Aktion Deutschland hilft 12.862,58 €

- **Beratungsprojekt Plan.B**  
(siehe auch 3.1.):  
Im Jahr 2022 hatten wir für Plan.B Ausgaben von insgesamt 46.808 Euro. Davon entfielen ca. 36.795 Euro auf Personalkosten (Lohn, Honorare, Minijobs) und 687 Euro auf Aufwandsentschädigungen. Wir erhielten eine Förderung durch die UNO Flüchtlingshilfe über 10.000 Euro und von der Wegrand Stiftung über 5.000 Euro. Eine Anteil von 3.750 Euro aus einer Förderung aus dem Jahr 2000 durch die Eduard Pfeiffer Stiftung wurde ebenfalls für 2022 verwendet. Erstmals erhielten wir einen Zuschuss von der Stadt Tübingen für den Zeitraum September bis Dezember 2022. Für das Projekt erhielten wir zweckgebundene Spenden von insgesamt 7.460 Euro, darunter auch wieder eine Großspende vom Mütter- und Familienzentrum Mössingen / Freundeskreis Asyl Mössingen, womit diese unsere seit Jahren bestehende Beratungsaktivität in Mössingen unterstützen.

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2022 <b>Plan.B</b>	
<b>Ausgaben</b>	
<b>Personalkosten</b> (Lohn und Honorare Mitarbeiter*innen Andreas Linder, Matthias Schuh, Petra Seitz, Fereshteh Javadi, Maxi Steinmann, Idrees Ahmadzai)	36.795,69 €
<b>Aufwandsentschädigungen</b> nach § 3 Nr. 26a EStG für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (Negin Majidi, Idrees Ahmadzai u.a.)	687,00 €
<b>Honorarkosten Externe</b> (Vertrauensanwalt, Supervision)	560,00 €
<b>Sachkosten</b> (Miete, Porto, Telekommunikationskosten, Büromaterial, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, technische Grundausstattung (PC, Notebook, Kopierer etc.), Dokumentenübersetzungen / Rechtshilfe, Sonstiges (Abo Asylmagazin))	8.765,98 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>46.808,67 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
<b>Zuschüsse</b>	23.750,00 €
<b>zweckgebundene Spenden</b>	7.460,00 €
<b>Sonstige Eigenmittel</b>	15.598,67 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>46.808,67 €</b>

Aufgrund der finanziellen Unsicherheiten zu Jahresbeginn (Ausbleiben der erwarteten Förderung durch das Land Baden-Württemberg) zögerten wir mit der Einrichtung von sozialversicherungspflichtigen Stellen. Ab März erhielt Andreas Linder eine 25% Teilzeitstelle, ab April Matthias Schuh 20%. Diese konnte über die Förderung des Projekts Plan.U im Juni auf 40% aufgestockt werden. Im Frühjahr 2022 kauften wir für das Plan.B-Büro im Janusz-Korczak Weg 1 zwei neue Arbeitsplatz-Computer, mit denen die laufende Arbeit besser organisiert werden konnte.

- **Beratungsprojekt Plan.U:** Für das Beratungsprojekt Plan.U, das von Juni 2022 bis Mai 2023 läuft, erhielten wir von der Aktion Deutschland hilft einen Zuschuss von 12.962,65 Euro. Damit konnten wir vor allem einen Stellenanteil von 20% für Projektmitarbeiter Matthias Schuh finanzieren. Zum Jahresende 2022 gab es folgenden finanziellen Zwischenstand:

menschen.rechte Tübingen e.V. Jahresbericht 2022 <b>Plan.U</b>	
<b>Ausgaben</b>	
<b>Personalkosten</b> (Lohn Matthias Schuh)	6.794,04 €
<b>Fahrtkosten</b>	59,90 €
<b>Raummiete</b>	140,00 €
<b>Sachkosten</b> (Materialkosten etc.)	230,81 €
<b>Verwaltungskosten</b> (Minijob Petra Seitz Anteil)	1.075,20 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>8.299,95 €</b>

- **Projekt „leave no one in Bihac“** (siehe 3.4.)
- **Sonstige Einzelbeihilfen:** Der Verein gewährt bei Bedarf Einzelbeihilfen, zum Beispiel für Rechtsanwaltskosten im Asylverfahren, für Dokumentenübersetzungen und andere Bedarfe bei der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ sowie für Beihilfen zur Unterstützung der sozialen Integration (z.B. Sprachkurse) oder bei gesundheitlichen Bedarfen – sofern solche Kosten nicht über die Regel-Sozialleistungen übernommen werden. **Für diesen Zweck bezuschussten wir im Jahr 2022 außerhalb von Plan.B 5 Personen mit insgesamt 823,35 Euro.** In aller Regel werden Zuschüsse zu Anwaltskosten im Asylverfahren für von uns begleitete Geflüchtete beim Rechtshilfefonds von Fluchtpunkte e.V. Tübingen oder anderen Rechtshilfefonds (Pro Asyl) beantragt. Für den Verein Fluchtpunkte beteiligen wir uns auch an Spendensammlungen. Insofern sind Rechtshilfezuschüsse aus Eigenmitteln nachrangig, werden aber im Bedarfsfall auf Antrag gewährt, vor allem, wenn im Einzelfall zweckgebundene Spendenmittel eingeworben werden.

### 1.3. Vermögen 2022

Der Verein hat zum Jahresende 2022 ein Vermögen von 67.329,87 Euro. Trotz des Jahresdefizits verbleiben also noch Mittel als Rücklage, die wir vor allem zur Vorfinanzierung für die weitere Arbeit nutzen können. Das sieht gut aus, allerdings sind die Mittel zu einem gewissen Teil bereits zweckgebunden verplant. Etwa 5.000 Euro verbleiben als zweckgebundene Spenden für „Bihac“, ebenso waren zum Jahreswechsel etwa 7.250 Euro zweckgebundene und noch nicht vergebene Spenden aus der Afghanistan-Spendenaktion auf dem Konto. Weitere 5.000 Euro sind geförderte Projektmittel im Projekt Plan.U. Somit verbleiben zum Jahresende 2022 freie Eigenmittel von rund 50.000 Euro. Diese werden überwiegend zur Vorfinanzierung für Personalkosten bei Plan.B und dem Afghanistan-Projekt gebraucht, da die bewilligten Zuschüsse voraussichtlich erstmals im Mai ausbezahlt werden. Weitere Zuschüsse werden erst später eingehen.

## 2. Vereinsentwicklung

menschen.rechte Tübingen e.V. Mitgliederentwicklung					
	2016	2020	2021	<u>2022</u>	2023
<b>Eintritte</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
davon männlich	4	0	1	4	4
davon weiblich	8	2	5	4	5
davon Familie	0	0	0	2	3
davon Organisationen	0	2	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	2	1	4	4
davon Geflüchtete	2	1	1	0	4
<b>Austritte</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
davon männlich	0	1	0	0	0
davon weiblich	0	0	0	1	0
davon Familie	0	0	0	0	0
davon Organisationen	0	0	0	0	0
davon Fördermitglieder	0	0	0	1	0
davon Geflüchtete	0	0	0	0	0
<b>Gesamtzahl</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	<b>27</b>	<b><u>38</u></b>	<b>50</b>



- Mitgliederentwicklung:** Der Verein entwickelt sich weiter langsam, aber positiv. Im Jahr 2022 hat sich die Zahl der Mitglieder leicht dynamisch entwickelt. Es gibt 12 neue Mitgliedschaften, darunter 2 Familienmitgliedschaften und 4 Fördermitgliedschaften. Das ist erfreulich. Zum Jahresende 2022 hat der Verein 38 Mitglieder, darunter 9 Fördermitglieder. Im Jahr 2023 haben bereits weitere 12 Personen ihre Mitgliedschaft erklärt, darunter 4 Geflüchtete. Der Verein hat damit sein Minimalziel von 50 Mitgliedschaften erreicht. Es ist beabsichtigt, weiter um ernsthafte Mitgliedschaften zu werben. Eine Person ist ausgetreten nach einer Diskussion in der Mailingliste des Vereins, bei der sich die Mehrheit der Beteiligten für die Teilnahme an einer Wahlinitiative gegen die Wiederwahl von Boris Palmer aussprach.
- Vereinstreffen:** Im Jahr 2022 gab es wieder 8 Vereinstreffen (Plenum), bei denen die laufenden organisatorischen und inhaltlichen Aktivitäten besprochen wurden und eine offizielle Mitgliederversammlung des Vereins am 28.4.2022. Nur einzelne Treffen mussten coronabedingt noch online abgehalten werden.
- Mitgliederversammlung (MV) / Vorstand:** Bei der MV am 28.4.2022 kandidierte Andreas Linder nicht mehr für den Vorstand, da er seit März 2023 auf einer sozialversicherungspflichtigen Stelle im Verein als Geschäftsführer und Projektmitarbeiter angestellt wurde. Für den Vorstand wiedergewählt wurden Marianne Mösle und Ines Roth. Jutta Baitzsch wurde neu in den Vorstand gewählt. Als Kassenprüfer\*innen wurden Inger Einfeldt und Ela Boyacos gewählt.
- Büro:** Der Verein betreibt seit Dezember 2016 einen Büroraum in den Räumen des Paritätischen Kreisverbands im Bürgerzentrum NaSe im Janusz Korczak Weg 1. Das Büro wird insbesondere für die Vereinsorganisation und -buchhaltung sowie für individuelle Beratungstermine genutzt. Die monatliche Miete beträgt 100,00 Euro. Seit Anfang 2020 wird das Büro intensiv für das Beratungsprojekt Plan.B genutzt.
- Buchhaltung:** Petra Seitz ist weiterhin auf Basis eines Minijobs für die Vereins- und Projektbuchhaltung sowie die Personalverwaltung zuständig und führt diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit aus.

### 3. Aktivitäten 2022

#### 3.1. Beratungsprojekt



Das Projekt „Plan.B“ berät und unterstützt geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt stehen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asyl-anträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspek-tive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkt gegen Desintegrationsprozesse und trägt zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützt insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitäts-klärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung. Plan.B arbeitet mit Bera-tungsstellen wie K.I.O.S.K. und der KIT Jugend-hilfe, der Kolpingschule Rottenburg, der Aidshilfe Tübingen, mit Anwalt\*innen, ehrenamtlich Enga-gierten, Arbeitgeber\*innen und den staatlich bezahlten Sozialarbeiter\*innen zusammen und übernimmt dabei viele Aufgaben, die von Letzte-ren nicht geleistet werden können (oder sollen). Bereits im Jahr 2020 begannen wir mit dem Bera-tungsprojekt Plan.B, damals noch vor dem Hinter-grund der gesetzlichen Verschärfungen durch das „Geordnete Rückkehr-Gesetz“.

#### Beratungspraxis im Jahr 2022

Der Schwerpunkt des Projekts war auch im Jahr 2022 die Einzelfallberatung. Trotz der weiterhin schwierigen Umstände und Einschränkungen durch die Pandemie war 2022 bei Plan.B ein noch aktiveres Jahr als das Vorjahr. Im Plan.B-Team arbeiteten zwei Berater\*innen auf befristeten Teil-zeitstellen, zwei weitere auf Basis eines Minijobs, ein weiterer komplett ehrenamtlich sowie zwei Personen auf Basis von Aufwandsentschädigun-gen. Unter den Plan.B Mitarbeiter\*innen sind drei inzwischen gut qualifizierte geflüchtete Personen.

Das Team bietet mehrmals wöchentlich Bera-tungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg in Tübingen (Kreisgeschäftsstelle des Paritätischen) sowie in Flüchtlingsunterkünften im Brei-ten Weg, der Europastraße, der Wilhelm-Keil-Straße in Tübingen, in einer Unterkunft in Mössin-gen und teilweise aufsuchend/mobil. Das Bera-tungsangebot umfasst wöchentlich ca. 20 Sprech-stunden. Hinzu kommt der Aufwand für Antrags-

Plan.B in Zahlen	2021	2022
Einzelperson	100	131
Familie	44	54
Fälle gesamt	144	185
männlich	118	128
weiblich	54	79
Neu im Jahr	86	90
„Altfall“	52	102
Stadt Tübingen (Fälle)		102
Landkreis Tübingen (Fälle)		65
Land BW / von weiter weg (Fälle)		27
Beratung einmalig / weniger als 2 Std.	48	42
Beratung mehrmals, 2 bis 5 Stunden	47	44
Beratung mehrmals, 5 – 20 Stunden	28	60
Beratung mehrmals, über 20 Stunden	13	20
Beratung über mehrere Jahre	24	71
Beratung / Begleitung bei Identitätsklärung / Passbeschaffung	53	64
Beschäftigungsverbot verhindert / überwunden	38	16
Nach Ablehnung Schutzstatus im Asylverfahren erhalten (25 1,2,3)	8	1
Gesicherte Duldung erreicht (Beschäftigungs-, Ausbildungsduldung...)	21	10
Nach Duldung Aufenthaltserlaubnis erhalten (Bleiberecht 25a, b, 19d)	2	7
Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung erhalten		4
Anerkennung im Asylverfahren erhalten		3
in nachhaltige Bildung vermittelt (Schule, Integrationskurs, Weiterbildung)		9
in nachhaltiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt (Ausbildung, soz.Besch.verh.)		14
Beratung im Asylverfahren (v.a. Interview. Klage)		20
Härtefallantrag gestellt	3	6
Antrag Niederlassungserlaubnis Einbürgerung	13	19
Beratung / Antrag Familiennachzug	3	10
Beratung läuft weiter	79	127
Beratung / Fall abgeschlossen	48	35

tellungen, Aufarbeitung und Organisation. Die Sprechstunden sind zum Teil offen, zum größeren Teil nach Terminvereinbarung. Die individuellen Beratungstermine werden über einen Online-Kalender und eine Fall-Dokumentation festgehalten.

Das Projekt „Plan.B 2022“ erfüllte auch im Jahr 2022 in umfangreicher Form die Aufgabe der Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt standen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspektive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkte auch gegen Desintegrationsprozesse und trug zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützte insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung sowie Antragstellungen für Aufenthaltserlaubnisse, Niederlassungserlaubnisse und Einbürgerungen.

**Im Jahr 2022 entwickelte sich Plan.B weiter zu einer in der gesamten Region profilierten und anerkannten Fachberatungsstelle.**

Die Zielgruppen des Projekts wurden im Förderzeitraum trotz der teilweise weiter bestehenden Einschränkungen und Beschwerden durch die Corona-Pandemie sehr gut erreicht. Plan.B verzeichnet im Jahr 2022 erneut eine Steigerung auf insgesamt 185 (2021: 144) Beratungsfälle, davon sind 90 Neuaufnahmen. Insgesamt wurden 131 Einzelpersonen und 54 Familien beraten. In 127 Beratungsfällen war die Beratung am Ende des Jahres 2022 nicht abgeschlossen, sondern läuft weiter. Insgesamt haben der Umfang und die Intensität der Arbeit in 2022 weiter stark zugenommen. Die u.a. über die UNO Flüchtlingshilfe e.V. geförderten Projektziele wurden bei Weitem übertroffen.

Die meisten der Beratenen kommen aus dem Stadtgebiet Tübingen (102 Fälle), jedoch auch eine größere Zahl aus dem Landkreis Tübingen (65 Fälle) und den angrenzenden Landkreisen (27 Fälle) Reutlingen, Esslingen, Zollernalbkreis, Böblingen u.a. Im Projekt arbeiten auch ehrenamtliche Berater\*innen mit, die ihre Fälle und ihren Aufwand z.T. nicht bzw. nicht exakt erfassen. Diese sind hier nicht einberechnet.

Die im Jahr 2022 insgesamt gezählten 244 Plan.B-Klient\*innen kommen aus 38 Ländern. Die häufigsten Herkunftsländer sind Afghanistan (99), Nigeria (30) und Syrien (29).



**Projektziel Erhaltung bzw. Erreichung der Beschäftigungserlaubnis:**

In 2022 konnte in 16 Fällen durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, dass ein Beschäftigungsverbot verhindert oder überwunden werden konnte. Dies ist bei deutlich weniger Fällen als im Vorjahr (38) erreicht worden, was vor allem daran liegen dürfte, dass insgesamt weniger Geflüchtete von (drohenden) Beschäftigungsverboten betroffen waren. In 9 Fällen haben wir in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse (Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs) vermittelt.

Um ein Beschäftigungsverbot zu verhindern oder zu überwinden ist eine sehr zielgerichtete Beratung und Unterstützung bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung und der diesbezüglichen Kommunikation mit den zuständigen Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen erforderlich. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 waren hierbei Klient\*innen aus Gambia und Nigeria, bei denen die Erfüllung der Mitwirkungspflichten häufig umfangreich und kompliziert ist. Insgesamt wurde in 64 Fällen bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten gearbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Unterstützung von afghanischen Klient\*innen bei der Antragstellung für Reiseausweise für Ausländer, nachdem die Passbeschaffung seit der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 nicht mehr möglich war. Hierbei gab und gibt es Schwierigkeiten mit der Ausländerbehörde des Landkreises Tübingen, die an Personen mit Abschiebungsverbot nur dann Reiseausweise ausstellen möchte, wenn "zwingende Gründe" für eine Reise wie etwa schwerkranke Verwandte angeführt werden. Das Aufenthaltsrecht schließt die Erteilung von sog. grauen Pässen vom Gesetz her allerdings nur für Personen aus, bei denen ein Missbrauch zu erwarten ist. Dies ist bei den afghanischen Geflüchteten, die es nicht zu verantworten haben, dass sie keine afghanischen Pässe mehr erhalten können, aber nicht der Fall.

### Projektziel Unterstützung im Asylverfahren

In 20 Fällen wurde intensiv im Asylverfahren beraten und begleitet. In vier Fällen wurde im Projektzeitraum ein Schutzstatus zuerteilt. Die geringe Zahl dürfte auch daran liegen, dass sich in vielen der laufenden Fälle die Asylverfahren über mehrere Jahre hinziehen, die meisten dieser Fälle sind noch offen. Das Projekt unterstützte bei der Vorbereitung auf Anhörungen, was im Verfahren tätige Rechtsanwälte in aller Regel nicht leisten (können) sowie bei der Einreichung von Klagen gegen die Ablehnung von Asylanträgen wie in der Folge der Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung. Bei positiven Entscheidungen unterstützen wir bei der Antragstellung auf eine Aufenthaltserlaubnis und den dafür erforderlichen Nachweisen. Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Unterstützung von afghanischen Geflüchteten mit Duldung bei der Stellung von Asylfolgeanträgen, die i.d.R. erfolgreich sind.

### Projektziel Unterstützung für gesicherte Duldung oder Bleiberecht

In 2022 wurde in 64 Fällen intensiv bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung) beraten und unterstützt. In 10 Fällen konnte eine gesicherte Duldung (Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung) erreicht werden, in 7 Fällen ein Bleiberecht. Diese Zahlen dürften sich in 2023 deutlich erhöhen, nachdem das Chancenaufenthaltsrecht zum 1.1.23 eingeführt wurde und viele Personen eine ausreichende Aufenthaltsdauer für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder b AufenthG haben. In 6 Fällen wurde eine Härtefalleingabe bei der Härtefallkommission des Landes gestellt. Das Projekt unterstützte erneut zahlreiche Klient\*innen bei allen Schritten für die Stellung eines Antrags für eine gesicherte Duldung. (Beschäftigungsduldung, Ausbildungsduldung) oder, sofern möglich, für die Antragstellung für eine Aufenthaltserlaubnis nach den bis dato möglichen verschiedenen Bleiberechtsregelungen (§ 25a, § 25b, § 19d AufenthG u.a.). In 10 Fällen konnte eine gesicherte Duldung erreicht werden. In sieben Fällen konnte eine Aufenthaltserlaubnis (Bleiberecht) erreicht werden.

**Beispiel Herr S. aus Syrien:** Der vollzeitbeschäftigte Kfz-Mechaniker, der nur subsidiären Schutz hatte, stellte Anfang 2021 einen Asylfolgeantrag mit dem Ziel der Zuerteilung der Flüchtlingseigenschaft aufgrund seiner Fluchtgründe als Kriegsdienstverweigerer. Nachdem sich abzeichnete, dass sowohl BAMF als auch Gerichte dies nicht gewähren, unterstützten wir bei der Stellung eines Antrags auf Niederlassungserlaubnis. Diese wurde schließlich erteilt, ohne dass er zur Neubearbeitung eines syrischen Passes gezwungen wurde

**Beispiel Frau N. aus Afghanistan:** Aufgrund der Umstände der Familiengeschichte hat die junge Frau, der die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde, keinerlei Identitätsnachweise aus Afghanistan, sondern nur eine Identitätskarte aus dem iranischen Exil. Plan.B begleitet sie im Prozess der Antragstellung für die Einbürgerung.

**Beispiel Herr H. aus Afghanistan:** Der junge Afghane mit Duldung verließ Deutschland im Jahr 2021 aus Angst vor einer Abschiebung und hielt sich mehrere Monate im Ausland auf. Nachdem er wieder zurück kam, war er von einem Beschäftigungsverbot betroffen. Wir unterstützten bei der Vorbereitung auf einen Asylfolgeantrag. Nach der Antragstellung erhielt er wieder eine Beschäftigungserlaubnis und fand eine Arbeit. Die Entscheidung steht aber noch aus.

**Beispiel Frau S. Aus Georgien:** Die zur Gruppe der LSBTIQ gehörende Frau wurde in Kooperation mit der Aidshilfe Tübingen sehr intensiv auf die Anhörung vorbereitet und in Kommunikation mit dem BAMF wurde beantragt, dass sie eine spezialisierte Anhörerin erhielt.

**Beispiel Frau N. aus Kamerun:** Die junge Tübingerin wurde bereits in den Jahren 2021 und 2021 bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten und der Beschäftigungserlaubnis für die Ausbildung als Altenpflegerin unterstützt. Im Jahr 2022 wurde nach abgeschlossener Ausbildung der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 19d gestellt. Trotz quälender Wartezeit bei der Ausländerbehörde hielt sie die Aufenthaltserlaubnis schließlich in der Hand. Jetzt hat sie die Chance, ihre im Heimatland verbliebene Tochter per Familiennachzug nachzuholen – doch auch das wird zäh und langwierig werden...

**Beispiel Herr W. aus Nigeria:** Trotz Vollzeitstelle in einer Metallbaufirma in Bodelshausen war die Abschiebung dieses Mannes kurz vor Einführung des Chancenaufenthaltsrechts beabsichtigt. Nach intensiver Beratung und auch politischer Intervention in Zusammenarbeit mit Landtagsabgeordneten und dem Arbeitgeber wurde im November eine Härtefalleingabe bei der Härtefallkommission des Landes gestellt, durch die die Abschiebung ausgesetzt wurde. Inzwischen (Februar 2023) hat Herr W. den § 104c erhalten.

**Beispiel Herr S. aus Gambia:** Bereits im Jahr 2020 erhielt der in Rottenburg lebende Mann, der eine Altenpflegerausbildung begann, mit unserer Unterstützung eine Ausbildungsduldung. Da er von der Ausländerbehörde nach Abschluss der Helferausbildung gesagt bekam, dass er die Erlaubnis für die Generalistik-ausbildung nur mit B2 erhalte, dies aber nicht schaffte, brach er die Ausbildung ab und übernahm eine Arbeitsstelle im Pflegeheim. Anfang 2022 stellten wir den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b, die er im Oktober erhielt.

### Projektziel Weitere Aufenthaltsverfestigung

In 19 Fällen wurde im Projektzeitraum ein Antrag für eine Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung gestellt, in 4 Fällen wurde dies erreicht, die meisten Fälle sind noch offen. Ein Problem ist hier auch die lange Bearbeitungsdauer bzw. Nichtbearbeitung durch die zustän-

digen Ausländerbehörden. Der Aufwand für solche Anträge im Hinblick auf das Erbringen von Nachweisen aller Art ist in der Regel sehr groß und die Klient\*innen sind überfordert.

**Projektziel Qualifizierung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren**

Im Jahr 2022 haben wir keine Fachfortbildungen angeboten/durchgeführt. Diese wurden zugunsten der Beratungstätigkeit zurückgestellt. Dies lag auch daran, dass wir zu Jahresbeginn auf erwartete Zuschüsse verzichten mussten.

Im Rahmen der Förderung war die Herausgabe von einigen fachlichen Arbeitshilfen / Fachinformationen für Geflüchtete, Ehrenamtliche, Fachkräfte und Arbeitgeber\*innen geplant. Tatsächlich haben wir im Förderjahr folgende Dokumente dieser Art erstellt und veröffentlicht:

- Januar 2022: Erstinfo für Evakuierte aus Afghanistan (DE / EN / FAR)
- September 2022: Chancenaufenthaltsrecht - Offener Brief an die Landesregierung
- Dezember 2022: basic info: Das Chancenaufenthaltsrecht (DE / EN)
- Dezember 2022: Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Informationen für Geflüchtete und ihre Unterstützer (DE / EN / FAR)

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im "Netzwerk" wurde in 2022 weiter ausgebaut. So entwickelte sich z.B. eine intensive fallbezogene Zusammenarbeit mit der Aidshilfe Tübingen e.V. zu vulnerablen Personen. Die Projektmitarbeiter beteiligen sich außerdem an einem monatlichen Netzwerktreffen mit mehreren anderen Beratungsstellen, bei dem es um die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde geht bzw. um dringend notwendige Verbesserungen für Klient\*innen ("AK Ausländerbehörde"). Im Projektzeitraum wurden Fachinformationen zum Chancenaufenthaltsrecht und zum Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan erstellt.

**Arbeitsweise und Zusammenarbeit im Team**

Das Projekt arbeitet einzelfallbezogen. Die Beratung ist

- vertraulich: Mit den Klient\*innen wird eine Beratungsvereinbarung abgeschlossen, in der auch festgehalten ist, dass die Beratenden zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Im Rahmen der Beratung erhobene Daten und Dokumente werden gemäß den Datenschutzgesetzen vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- unentgeltlich: Es werden von den Klient\*innen keinerlei Gebühren für die Beratungstätigkeit erhoben
- parteilich: Die Beratenden vertreten die Interessen der Klient\*innen und sind so unabhängig wie möglich von staatlichen oder wirtschaftlichen Interessen
- rechtlich unverbindlich: Die Beratenden sind keine Fachanwält\*innen, sondern agieren im Vorfeld anwaltlicher Tätigkeit und übernehmen Aufgaben an der Schnittstelle zu Anwält\*innen oder die diese aus Kapazitätsgründen nicht ausführen können. Gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz werden keine Aufgaben übernommen, die nur von ausgebildeten Jurist\*innen ausgeführt werden dürfen.

Das Beratungsteam traf sich wöchentlich zu einer Arbeits- und Einzelfallbesprechung. (wöchentlich Freitag 11.30 Uhr bis 13 Uhr). Die Arbeit an den Einzelfällen und die Zusammenarbeit im Team erfolgte primär über eine Next-Cloud, in die die Einzelfalldaten sowie Fachinformationen, Kalender und Teaminterna abgelegt sind. Diese Daten sind für Außenstehende unzugänglich. Alle drei Monate wurde ein Berater\*innentreffen durchgeführt, bei dem der Vertrauensanwalt sowie weitere Fachanwält\*innen zusammen mit dem Team fachspezifische Fragen besprechen.

**(Interne) Weiterbildung:** Etwa alle zwei bis drei Monate gibt es ein Berater\*innentreffen, zu dem die Plan.B-Berater\*innen, aber auch Kooperationspartner\*innen und Interessierte eingeladen werden. Bei diesen Terminen werden aktuelle fachliche Fragen und Themen besprochen und diskutiert und sowie knifflige Einzelfallfragen besprochen. Im Jahr 2022



Plan.B-Team im Mai 2022 beim „Plan.G“ (=Grillen&Chillen). Von links: Chrissie Sailer, Maxi Steinmann, Andreas Linder, Matthias Schuh, Angela Baer, Fereshteh Javadi, Anna Mayer

hat das Team auch an einer Team-Supervision teilgenommen, allerdings konnte die Supervisorin keine weiteren Termine anbieten..

**Schwierigkeiten / Finanzierung / Ausblick:** Das Projekt wurde und wird von der Zielgruppe weiterhin sehr gut angenommen. Schwierigkeiten bei dieser Praxis ergeben sich häufig aus der in vielen Fällen disfunktionalen Arbeitsweise der Ausländerbehörden, insbesondere derjenigen der Stadt Tübingen. Überlange Wartezeiten, Nichtverfügbarkeit von Terminen, wenig kompetentes und ständig fluktuierendes Personal etc. führen in vielen Fällen dazu, dass die Anträge von Klient\*innen monatelang unbearbeitet bleiben und damit Rechte vorenthalten werden. In der Kommunikation mit den Klient\*innen besteht daher häufig auch die Situation, dass von den Klient\*innen eine gewisse Unzufriedenheit auf uns projiziert wird, weil wir zugeben müssen, dass das Verfahren bei der Ausländerbehörde „hängt“ und wir dagegen wenig bis nichts machen können. Ohne uns hätten die Klient\*innen allerdings überhaupt keine Chance. Das Engagement unabhängiger zivilgesellschaftlicher Beratungsstrukturen wird vor dem Hintergrund der mit den Ausländerbehörden verbundenen Probleme in Zukunft weiterhin dringend nötig sein.

Der Pass ist der edelste Teil  
von einem Menschen.  
Er kommt auch nicht  
auf so eine einfache Weise zustande  
wie ein Mensch.  
Ein Mensch kann überall  
zustande kommen,  
auf die leichtsinnigste Art  
und ohne gescheiterten Grund,  
aber ein Pass niemals.  
Dafür wird er auch anerkannt,  
wenn er gut ist,  
während ein Mensch  
noch so gut sein kann  
und doch nicht anerkannt wird.

Bertolt Brecht  
Flüchtlingsgespräche 1940/41



Die weise Feststellung von Bert Brecht gilt auch noch im 21. Jahrhundert

Wir könnten und müssten noch viel umfangreicher arbeiten, wenn wir die notwendigen Ressourcen dafür hätten. Auch in 2022 wurde ein großer Teil der Arbeit unbezahlt erbracht. Ein viel zu großer Anteil unseres Engagements musste aus Eigenmitteln, insbesondere Spenden, finanziert werden. Dabei erfüllen wir häufig auch Aufgaben, die eigentlich von den bezahlten Sozialarbeiter\*innen / Integrationsmanager\*innen erbracht werden müssten. Im November 2022 haben wir neue Förderanträge beim Land Baden-Württemberg, beim Landkreis Tübingen und bei der Stadt Tübingen gestellt. Die Landesregierung hat leider mit Verweis auf ein nicht vorhandenes Konzept für diesen Aufgabenbereich abgelehnt, obwohl der Koalitionsvertrag eindeutige Formulierungen enthält. Der Landkreis hat erfreulicherweise erstmals einer Förderung unserer Arbeit zugestimmt und gewährt für das Jahr 2023 einen Zuschuss von 20.000 Euro (beantragt 30.000). Die Stadt Tübingen wird voraussichtlich ebenfalls einer Förderung zustimmen, sodass wir im Jahr 2023 nicht mehr so prekär wie im Jahr 2022 sein werden.

Finanzielles zu Plan.B 2022 siehe unter 1.2

Plan. B wurde in 2022 unterstützt von



<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de>



September bis Dezember  
2022

[www.tuebingen.de](http://www.tuebingen.de)



Wegrand Stiftung (Tübingen)  
<https://wegrand.org/>

**Dafür bedanken wir uns sehr herzlich!**

## 3.2 Beratungsprojekt



Aus Fördermitteln der [Aktion Deutschland hilft](#) erhielt move on - menschen.rechte Tübingen e.V. für den Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 einen Zuschuss von rund 12.800 Euro für die Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine. Schwerpunkt des Projekts "Plan.U" ist die unabhängige aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung von Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind sowie für nicht aus der Ukraine kommende Geflüchtete, die aufgrund des Zustroms aus der Ukraine derzeit von staatlichen Stellen "unterversorgt" sind. Hierfür bot das Projekt einmal wöchentlich offene Beratungs-Sprechstunden sowie je nach Bedarf individuelle Einzelfallberatung nach Terminvereinbarung oder aufsuchende Beratung bzw. Begleitung bei Behörden.

Mit der Förderung konnte der Verein für den Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 eine 20% Stelle schaffen sowie Sachkosten finanzieren. Das Projekt ist Teil eines Sammelantrags des [Landesverbands des Paritätischen](#), über den mehrere Projekte dieser Art in BaWü gefördert wurden.

### Aus der Projekt-Kurzbeschreibung:

Ukrainische und andere Geflüchtete (die keine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bekommen) erhalten eine gute und unabhängige Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Aufenthalts- und Sozialrechts und werden bei Terminen bei Ausländer- und Sozialbehörden unterstützt und begleitet:

- + Antrag/Weiterbewilligung von Sozialleistungen und damit zusammenhängender Bedarfe (z.B. Wohnraumkosten, Kindergeld, BuT etc.)
- + allen aufenthaltsrechtlichen Bedarfen und Behördenterminen bzw. -problemen
- + Anerkennung von Bildungsabschlüssen
- + Suche nach nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen / Bewerbungen
- + ggf. (falls nicht § 24) Beratung im Asylverfahren oder Vermittlung an zuständige Stellen

Hierfür bietet das Projekt einmal wöchentlich offene Beratungs-Sprechstunden (mind. 2 Stunden) sowie je nach Bedarf individuelle Einzelfallberatung nach Terminvereinbarung oder aufsuchende Beratung bzw. Begleitung bei Behörden.

Ebenso werden Geflüchtete beraten und unterstützt, die nicht aus der Ukraine stammen, die aber aufgrund des aktuellen Zustroms aus der Ukraine von den zuständigen staatlichen Stellen nicht ausreichend „versorgt“ werden. Das Projekt will dazu beitragen, dass diese Menschen nicht vergessen oder vernachlässigt werden. Das Projekt arbeitet mit den bezüglich der Zielgruppe tätigen anderen Akteuren (Leistungsträger, Flüchtlingssozialarbeit, MBE, JMD, Arbeitgeber, Wohnungsgeber, Ehrenamtliche) zusammen. Der Antragsteller betreibt bereits seit über zwei Jahren das Projekt „Plan.B“, eine engagierte Fachberatungsstelle, die Geflüchtete aus verschiedenen Ländern (z.B. Afghanistan, Irak, Nigeria, Gambia) bei der Erarbeitung einer „Bleibeperspektive“ berät und unterstützt. Dieses Projekt, das in 2021 in rund 150 Fällen eine intensive Beratungsarbeit geleistet hat, ist aufgrund Nichtförderung durch staatliche Stellen unterfinanziert.

### Aus dem Projekt-Zwischenbericht (Februar 2023):

Während sich zu Projektbeginn noch einige Geflüchtete direkt an das Projekt wandten, wird mittlerweile das Gros neuer Klient\*innen hauptsächlich von staatlichen Sozialarbeiter\*innen, die i.d.R. qua Amt keine aufenthaltsrechtliche Beratung anbieten dürfen, an "Plan.U" verwiesen. Neben einer Vielzahl von individuell vereinbarten Beratungsterminen wurde das seit Projektbeginn bestehende und öffentlich kommunizierte Beratungsangebot zu festen Zeiten (Mittwochs von 10-12 Uhr) weiter aufrechterhalten, wobei dieses mittlerweile weniger als "offenes Angebot" wahrgenommen wird, sondern stattdessen gezielt Beratungstermine zu diesen Zeiten durch (neue) Klient\*innen und/oder staatliche Stellen wie Flüchtlingssozialarbeit oder Integrationsmanagement angefragt werden. Im Rahmen des Projekts werden zum Berichtszeitpunkt 17 Klient\*innen intensiv beraten und begleitet. In den sieben Monaten seit Projektbeginn haben sich folgende Zielgruppen, Fallkonstellationen und zugehörige Aktivitäten herauskristallisiert:

a) Mit abnehmender Tendenz wurde das Angebot des Projekts im Berichtszeitraum von **Kriegsflüchtlings aus der Ukraine mit ukrainischer Staatsangehörigkeit** nachgefragt, welche in Deutschland unmittelbar Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG, und damit auch unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungs- und Integrationsangeboten haben. Diese werden mittlerweile i.d.R. ab ihrer Ankunft in Deutschland weitgehend durch die inzwischen etablierten staatlichen und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen für ukrainische Geflüchtete "versorgt". Unterstützung durch "Plan.U" wurde von dieser Zielgruppe hauptsächlich in komplexeren Fällen angefragt, beispielsweise bzgl. einer möglichen Zusammenführung mit Familienangehörigen, die vor oder während der Flucht voneinander getrennt wurden und anschließend in verschiedenen Ecken Deutschlands oder Europas gelandet waren.

**b) Menschen aus der Zielgruppe der Kriegsflüchtlinge nicht-ukrainischer Nationalität, aber mit vormals unbefristetem oder humanitärem ukrainischem Aufenthaltstitel, sowie gemischt-nationale Paare und Familien** (d.h. nur ein Ehepartner/Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit) wandten sich im Berichtszeitraum hauptsächlich mit aufenthaltsrechtlichen Anliegen an "Plan.U". Trotz der auch für diese Zielgruppe eigentlich klaren Rechtslage (ebenfalls Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24) war bei den betroffenen Familien häufig Unterstützung bei der Beschaffung von Urkunden und Dokumenten, sowie entsprechender deutschsprachiger Übersetzungen derselben, erforderlich, mit denen die Betroffenen ihre familiären Verhältnisse gegenüber den deutschen Behörden "beweisen" mussten bevor die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Einzelne alleinstehende Klienten aus dieser Zielgruppe wurden im Rahmen des Projekts bei der Beschaffung von Nachweisen unterstützt um ggf. trotz nicht (mehr) vorhandener ukrainischer Dokumente zu belegen, dass sie ihren langjährigen Lebensmittelpunkt zuvor in der Ukraine hatten und damit ebenfalls anspruchsberechtigt waren. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte hierbei mit Unterstützung von "Plan.U" eine entsprechende Klärung des Aufenthaltsanspruchs mit den zuständigen Ausländerbehörden erreicht werden.



c) Als neue Zielgruppe hinzugekommen sind seit Ende des Sommersemesters 2022 etliche schon länger in Deutschland **studierende junge Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit**, die bisher in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (§16b AufenthG) hatten, und deren zuvor in der Ukraine lebenden Eltern und Familien nun selbst flüchten mussten. Durch den so entstandenen Wegfall der finanziellen Unterstützung durch die Eltern können die Betroffenen nun ihren Lebensunterhalt, die hohen Studiengebühren etc. in Deutschland absehbar nicht mehr selbst aufbringen und laufen zunehmend Gefahr, sowohl ihren Studienplatz als auch ihren bisherigen Aufenthaltstitel zu verlieren, für den - dauerhaft nachzuweisende - ausreichende finanzielle Eigenmittel eine Erteilungsvoraussetzung sind.

Durch „Plan.U“ erfolgte für die Gesamtheit dieser Fälle zunächst eine (positive) rechtliche Abklärung mit den örtlichen Ausländerbehörden, hinsichtlich der Möglichkeit für die Betroffenen, als gleichfalls unmittelbar vom Krieg betroffene Ukrainer\*innen aus dem bisherigen Studienaufenthalt nun ebenfalls grundsätzlich in eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis wechseln zu können und damit u.a. Zugang zu Bafög und weiteren Förderleistungen zu erhalten um das Studium fortsetzen zu können. In der Folge konnten mittlerweile alle Betroffenen mit Hilfe von "Plan.U" jeweils Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG stellen, auf die allerdings, aufgrund der seit langem bestehenden Überlastung der zuständigen Ausländerbehörde, aktuell auch nach Monaten noch keine Entscheidung erfolgt ist - die Situation der Betroffenen bleibt daher, trotz grundsätzlich geklärt Rechtslage, weiterhin sehr belastend.

d) Als deutlicher Projektschwerpunkt stellt sich mittlerweile die **aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung und Begleitung von "Drittstaatlern"** mit vormals lediglich befristetem oder gar keinen ukrainischen Aufenthaltstiteln dar, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten und in Deutschland einen Antrag auf Aufenthalt nach §24 gestellt haben. Neben einigen Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern, die zuvor teils jahrzehntelang in der Ukraine gelebt und gearbeitet hatten ohne jemals einen ukrainischen Daueraufenthalt (oder, v.a. im Fall Staatsangehöriger ehemaliger GUS-Staaten, überhaupt irgendwelche ukrainischen Dokumente) zu erhalten, betreut "Plan.U" hierbei hauptsächlich Studierende aus verschiedenen Schwellen- und Entwicklungsländern, die vor dem russischen Angriffskrieg bereits mehr oder weniger lang an ukrainischen Universitäten immatrikuliert waren - das Spektrum reicht hierbei von Erst- und Zweitsemestern bis hin zu langjährig Studierenden der Medizin oder Ingenieurwissenschaften, die im Februar 2022 bereits kurz vor dem Studienabschluss in der Ukraine standen.



Politischer Unsinn:  
Beschäftigungsverbot für  
„Drittstaatler\*innen aus der Ukraine

Anders als Kriegsflüchtlingen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit und deren nahen Angehörigen, oder Geflüchteten mit vormals unbefristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine, wird solchen aus der Ukraine geflüchteten "Drittstaatler" nicht automatisch ein humanitärer Aufenthaltstitel nach §24 erteilt. Stattdessen wird den betroffenen "Drittstaatlern" mittels immer neuer Anordnungen und Einschränkungen mittlerweile nahezu ausschließlich Ablehnung signalisiert - dem politischen Willen nach, der sich in diesen Einschränkungen manifestiert, sollen! sie offenbar durch alle Raster fallen, "klein gehalten" werden und letztlich in Deutschland keine realistische Integrations- und Bleibeperspektive entwickeln dürfen.

So gilt für die betroffenen "Drittstaatler" seit September 2022 ein allgemeines Beschäftigungsverbot, was für sie unmittelbar zum Verlust teils bereits bestehender Arbeitsverhältnisse und -perspektiven, zum Absturz in die Sozialhilfe und zum Verlust der Zugänge zu Integrationsangeboten, zum Arbeitsmarkt, Ausbildung oder Hochschulen führte. Ein - theoretisch möglicher - aufenthaltsrechtlicher "Spurwechsel" in eine alternative Aufenthaltserlaubnis (z.B. zu Studienzwecken oder eine der Vorqualifikation entsprechende Beschäftigung) wird dieser Zielgruppe - u.a. wegen der dafür i.d.R. zu erfüllenden hohen Anforderungen an Sprachkenntnisse, Sicherung des Lebensunterhalts etc., welche durch o.g. staatlich verordnete Verunmöglichung von Integrationsperspektiven zunehmend unerfüllbar werden - mittlerweile extrem erschwert.

Eine freiwillige Rückkehr in ihre eigentlichen Herkunftsländer stellt, angesichts der dort oftmals nicht vorhandenen Bildungschancen und -zugänge und sonstigen fehlenden Perspektiven, für die meisten dieser Klient\*innen selbst aktuell (noch) keine Option dar, ebensowenig allerdings der seitens staatlicher deutscher Stellen dann gerne angeführte Verweis auf die Möglichkeit, stattdessen in Deutschland einen Asylantrag zu stellen: ein Unterfangen, das – mangels individueller asylrelevanter Verfolgungsgründe im Herkunftsland selbst – in den meisten Fällen aussichtslos sein und mit einer schnellen Ablehnung des Antrags durch das BAMF enden dürfte, ohne dass die betroffenen jungen Menschen während des Asylverfahrens eine realistische Chance hätten z.B. ihre universitäre Ausbildung in Deutschland weiter zu verfolgen.

Auch wenn "Plan.U" für Menschen aus dieser Zielgruppe versucht, mit teils hohem zeitlichen und fachlichen Aufwand in jedem Einzelfall gemeinsam mit den Betroffenen Wege aus dieser staatlich erzwungenen Perspektivlosigkeit zu entwickeln, ist Stand heute absehbar, dass nur die wenigsten von ihnen eine realistische Chance auf eine reguläre Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben werden und Gefahr laufen, früher oder später in der Duldung zu landen.

Insgesamt gestaltete sich die Beratung dieser Zielgruppe, aufgrund der sich seit Projektbeginn immer wieder ändernden Rechtslage, als Herausforderung; einmal gemeinsam mit den Betroffenen entwickelte „Fahrpläne“ hin zu einer Bleibeperspektive mussten häufig wieder umgeworfen und wieder (fast) bei Null begonnen werden.

Im Berichtszeitraum stand „Plan.U“ deshalb in regelmäßigem, intensivem Austausch mit Fachanwält\*innen und anderen Beratungsstellen, nicht zuletzt weil die konkreten Folgen der genannten Rechtsänderungen auch bei den zuständigen staatlichen Stellen (Ausländerbehörden, Leistungsträger) nicht immer unmittelbar nach in Kraft treten bekannt waren bzw. von unterschiedlichen Stellen an unterschiedlichen Standorten unterschiedlich interpretiert wurden. In einzelnen Fällen wurden die Betroffenen hierbei von „Plan.U“ dabei unterstützt, strittige Interpretationen ihrer rechtlichen Situation auch gerichtlich klären zu lassen.

Aktuell befasst sich "Plan.U" u.a. damit, für einige der Betroffenen Optionen in anderen europäischen Ländern auszuloten, in denen für sie z.B. ein niederschwelligerer Zugang zum Hochschulsystem bestehen könnte, so dass diese teils schon sehr gut vorqualifizierten jungen Menschen dann ggf. ihre akademischen Karrieren dort fortsetzen können.

e) **Zusätzlichen Unterstützungsbedarf** gab es bei allen genannten Zielgruppen des Projekts wiederkehrend immer dann, wenn an anderer Stelle die Zuständigkeit für die Betroffenen wechselte - sei es in der staatlichen Sozialbetreuung beim Übergang von der Sammelunterkunft in die Anschlussunterbringung (oft verbunden mit einem Wohnortwechsel), dem Zuständigkeitswechsel von einer Ausländerbehörde zur anderen, oder beim Übergang zwischen den verschiedenen Leistungsträgern, so von Asylbewerberleistungen nach SGB II oder - für die o.g. "Drittstaatler" - letztlich nach SGB XII.

Der bei solchen Übergängen leider nicht immer reibungslose Daten- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen beteiligten staatlichen Stellen hatte für die Betroffenen z.T. wochenlange, in Einzelfällen auch mehrmonatige, Versorgungslücken zur Folge, in denen sie keinerlei staatliche Geldleistungen erhielten. In anderen Fällen führten - selbst bei rechtlich eigentlich "klaren" Konstellationen - mitunter widersprüchliche Aussagen unterschiedlicher staatlicher Stellen teils zu massiver Verunsicherung der Klient\*innen hinsichtlich ihrer künftigen Aufenthaltsperspektive in Deutschland.

Neben der Vermittlung an nicht-staatliche Nothilfeangebote, um in diesen Phasen wenigstens die dringendsten Bedarfe ("Brot und Seife") kurzfristig abzudecken fungierte "Plan.U" für die Betroffenen hier als direkter und verlässlich erreichbarer Ansprechpartner und als initiale Schnittstelle zwischen den eigentlich zuständigen staatlichen Stellen, um die jeweilige aufenthalts- und sozialrechtliche Situation und die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten staatlichen Stellen im Einzelfall möglichst schnell zu klären.



Plan.U Gruppenberatung für „Drittstaatler\*innen im Janusz Korczak Weg

f) Im Berichtszeitraum wurden von "Plan.U" mehrere **Gruppentreffen mit Klient\*innen** insb. aus den Zielgruppen c) und d) organisiert. Ein Anliegen war hierbei die direkte solidarische Vernetzung der, oftmals noch relativ jungen, Klient\*innen untereinander, die dabei trotz sehr unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen und eigener Biographien z.B. hinsichtlich ihrer aktuell bedrohten Studiums- und Lebensplanung aneinander anknüpfen konnten. Zu diesen Treffen wurden auch Kooperationsanwälte eingeladen, die die Betroffenen über die jeweils aktuelle rechtliche Lage informierten und im Einzelfall anwaltliche Beratung und Vertretung in - dann auch von "Plan.U" mit begleiteten - Klageverfahren anbieten konnten.

g) Relativ zeitaufwendig gestaltete sich, neben der Einzelfallberatung, die im Berichtszeitraum laufend erforderliche **Anpassung von Beratungsangebot und -strategien an die häufigen Änderungen der jeweiligen aufenthalts- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen** und deren konkreter Auswirkungen für die o.g. Zielgruppen.

Hierbei initiierte „Plan.U“ jeweils einen engen fachlichen und informatorischen Austausch sowohl mit anderen örtlichen als auch mit überregionalen nicht-staatlichen Institutionen und Fachanwält\*innen. Durch einen proaktiven sachlichen Dialog mit den zuständigen staatlichen Stellen (wie Leistungsträgern oder örtlichen Ausländerbehörden, in denen die besagten Änderungen teils zunächst sehr unterschiedlich interpretiert, und unterschiedlich schnell umgesetzt wurden) wurde zudem versucht, jeweils neu aufkommende, zunächst offene Fragestellungen auch unabhängig vom konkreten Einzelfall grundsätzlich zu klären.

### 3.3 Afghanistan-Hilfe

Nachdem wir im Frühjahr 2021 noch – relativ erfolglos und medial unbeachtet – wie viele andere Organisationen aus der Flüchtlingshilfe und Menschenrechtsarbeit Protestaktionen gegen Abschiebungen nach Afghanistan durchführten, stellten wir nach dem Abzug der internationalen Truppen und der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 über 60 Aufnahmeanträge für Verwandte von in der Region lebenden Geflüchteten, die seitdem in unmittelbarer Lebensgefahr waren. Leider war nur einer dieser Anträge tatsächlich erfolgreich und führte zu einer Aufnahme nach § 22 S.2 Aufenthaltsgesetz.

Am 16. Dezember 2021 luden wir zu einem großen Informations- und Diskussionsabend mit dem Titel „Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban. Was wird aus den „gefährdeten Menschen“ und wie können wir sie unterstützen?“ im Eberhards-Gemeindehaus. Die Teilnehmer\*innen waren Heike Hänsel (Die Linke, ex-MdB), Ruben Neugebauer (Luftbrücke Kabul), Thomas Seibert (medico international), afghanische Geflüchtete aus der Region. Ebenfalls im Dezember 2022 starteten wir die Initiative „save our families“ und veröffentlichten einen Spendenaufruf.

Weitere Infos zur Situation im Jahr 2021 und unseren Aktivitäten siehe auf unserer Homepage bzw. im Jahresbericht 2021.



**Flughafen Düsseldorf, 23. März 2022:** Nicht nur für diese Familie der wahrscheinlich schönste Tag im Jahr 2022: Nach langem und engagiertem Einsatz konnte die Journalistin und Frauenrechtsaktivistin Nooria Y. an diesem Tag zusammen mit ihrer Familie nach Deutschland einreisen. Nachdem das Auswärtige Amt am 30.11.2021 die Aufnahmezusage erteilte, vergingen weitere quälende vier Monate bis die Ausreise aus Afghanistan tatsächlich möglich wurde. Die Familie lebt seitdem im Zollernalbkreis. (weitere Infos siehe Anhang)

## „save our families“

– Solidarität statt Wegschauen – Spendenaufruf für afghanische Familien

### Spendenaufruf Winter 2021/22

Seit Mitte Dezember 2021 sammelten wir unter dem Motto „save our families“ Spenden für afghanische Familien

- die mit in Tübingen und der Region lebenden afghanischen Geflüchteten verwandt sind
- die sich in Afghanistan in Gefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind
- die sich in einer existenziellen humanitären Notlage befinden, weil sie nicht mehr arbeiten können, obdachlos sind oder sonstwie nach der Machtübernahme durch die Taliban ihre Lebensgrundlagen verloren haben.

Über diesen Spendenaufruf erhielten wir insgesamt Spenden über 37.700 Euro. Wir haben auf mindestens 50.000 Euro gehofft, doch mit Beginn des Ukraine-Kriegs ließ die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung deutlich nach. Dies ist einerseits verständlich, andererseits hat gleichzeitig in Afghanistan nichts gebessert.

Mit den Spendengeldern konnte der Verein über 70 Familien in Afghanistan (433 Personen) mit Unterstützungsbeträgen zwischen 300 und 1000 Euro unterstützen. Auch wenn es sich insgesamt jeweils nur um kleinere Beträge handelte, haben diese Gelder in jedem Einzelfall sehr konkret beim Überleben geholfen. Unser Ansatz der niederschweligen Geldhilfe auf der Basis persönlicher Kontakte war sinnvoll und praktikabel. Von Anfang an war jedoch klar und mussten wir den Hilfesuchenden auch klar machen, dass unsere Hilfsmöglichkeiten begrenzt sind.

Einen Teil der Spenden konnten wir auch über zwei schöne Kochaktionen einnehmen. Am 11. Juli bekochten afghanische Frauen den Tag der offenen Ateliers im Französischen Viertel in Tübingen und am 24. September gab es leckeres Essen beim Fest des Vier-Häuser-Projektes in der Hechingerstraße.

### Spendenaufruf Winter 2022/23

Weil die humanitäre Situation in Afghanistan im Vergleich zum Vorjahr noch schlimmer wurde und weil uns immer wieder afghanische Geflüchtete um neue Hilfe für ihre Verwandten gebeten haben, haben wir Ende November 2022 einen neuen Spendenaufruf „save our families“ gestartet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts (Mitte April 2023) erhielten wir über diese Spendensammlung bislang 20.500 Euro an neuen Spenden, die wir bereits vollständig weitergegeben haben. Im Rahmen dieses Spendenaufrufs wurden noch mehr Anträge gestellt als im Jahr davor. Aufgrund der geringeren Spendeneingänge können wir bei dieser Aktion für jeden der über 100 Spendenanträge jeweils nur einmalig zwischen 150 und 300 Euro an Unterstützung gewähren.



3.7.22 Afghanisches Essen beim Tag der offenen Ateliers im Französischen Viertel Tübingen,



24.9.22 Afghanisches Essen beim Fest des Vier-Häuser-Projekts

Ein herzliches  
Dankeschön  
an alle  
Spender\*innen,  
auch im Namen  
der  
afghanischen  
Geflüchteten!!

## Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan – move on ist Meldestelle

Seit 17. Oktober 2022 gibt es das „Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan“ (<https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de>), kurz "BAP". In diesem Programm, das von der neuen Bundesregierung unter Federführung von Außenministerin Baerbock eingeführt wurde, sollen monatlich bis zu 1.000 Menschen aus Afghanistan, die in besonderer Weise in Gefahr sind und einen Bezug zu Deutschland haben, die Zusage für eine Aufnahme in Deutschland erhalten. Zivilgesellschaftliche Organisationen können Anträge in diesem Programm einreichen. Auch unser Verein ist einer von insgesamt 65 sog. Meldestellen. Die Möglichkeit, eine Meldestelle zu werden, ergab sich vermutlich aus den seit August 2021 aufgebauten Kontakten zu verschiedenen Stellen im Auswärtigen Amt, weswegen wir auch als Meldestelle vorgeschlagen und angenommen wurden.

Bereits in den ersten Monaten des Jahres 2022 - also noch vor der offiziellen Einführung des BAP - haben wir mehrere einzelne Aufnahmeanträge gestellt in Fällen, die uns zugetragen wurden. Seit Beginn des BAP haben wir 110 Anfragen angenommen und bereiten die Anträge vor bzw. stellen sie in die Internetportale der Koordinierungsstelle und des BAP ein. Bei uns gehen nicht massenhaft Anträge ein wie etwa bei der Kabulluftbrücke oder Pro Asyl. Als kleine Organisation könnten wir das auch gar nicht bewältigen, denn die Arbeit an den Anträgen ist sehr anspruchsvoll, komplex und zeitaufwendig. Etwa bei der Hälfte der Anträge, die wir bearbeiten, geht es um Verwandte von afghanischen Geflüchteten aus der Region Tübingen, die andere Hälfte wurde uns über Kontakte vermittelt. Bei allen Anträgen handelt es sich um Menschen, die sich häufig gemeinsam mit den westlichen Staaten mutig für Frieden, Demokratie, Frauen- und Menschenrechte stark gemacht haben und in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Medien etc. gearbeitet haben und aufgrund ihrer früheren Tätigkeiten in Gefahr sind. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Menschen und ihre Angehörigen durch eine Aufnahme in Deutschland vor der Rache der neuen Machthaber durch schwere Menschenrechtsverletzungen oder dem Tod bewahrt werden.

Am 15. Dezember 2022 führten wir eine Informationsveranstaltung für afghanische Geflüchtete und deren Unterstützer\*innen aus der Region durch, bei der wir über das BAP informierten und die Aufnahmeanordnung sowie die Rahmenbedingungen der Antragstellung vorstellten. Alle fast 50 Anwesenden unterzeichneten an diesem Abend auch einen Offenen Brief an die Landes-Justizministerin Marion Gentges, die sich kurz davor offen gegen das BAP ausgesprochen hatte mit der „Begründung“, dass ein solches Aufnahmeprogramm vor dem Hintergrund der Aufnahme der zahlreichen Ukraine-Flüchtlinge „in keiner Weise verantwortlich“ sei. Eine Antwort auf diesen offenen Brief haben wir bis heute nicht erhalten.

**save our families**  
خانواده های ما را نجات دهید

**move on**  
menschen.rechte tübingen e.v.

**Plan B**

**Willkommen خوش آمدی**  
**zum Treffen für afghanische Geflüchtete und ihre Unterstützer\*innen**

**Donnerstag, 15.12.2022, 19.00 Uhr**  
Gemeindehaus Evangelische Eberhardsgemeinde, Eugenstr. 26, 72072 Tübingen

Leider ist das BAP in den ersten Monaten seiner Existenz nur sehr schwerfällig in Gang gekommen. Obwohl das Programm verspricht, dass pro Monat Aufnahmezusagen für bis zu 1000 Personen gemacht werden sollen, wurde bislang noch keine einzige Aufnahmezusage tatsächlich erteilt. Bei dem zuständigen Entscheidungsgremium aus Personen aus dem Innen- und dem Außenministerium müssen jedoch bereits mehrere tausend Anträge eingegangen sein. Ein weiteres Problem ist, dass offiziell nicht bekannt ist bzw. nicht bekannt gemacht wird, wer die Meldestellen genau sind. So wissen wir zwar noch vom Asylzentrum Tübingen, das ebenfalls als Meldestelle registriert ist, aber sonst von keiner weiteren Organisation aus Baden-Württemberg.

Da die Meldestellen von Seiten der Bundesregierung überhaupt nicht finanziell gefördert werden, haben wir Anfang 2023 einen Förderantrag bei der Deutschen Postcode Lotterie sowie einen Kofinanzierungsantrag beim Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg Stuttgart (unterstützt durch Bernward Hecke, Flüchtlingsbeauftragter des Dekanats Rottenburg) gestellt. Wir erhoffen uns, dadurch einen Teil unseres umfangreichen zeitlichen Aufwands finanzieren zu können. Derzeit arbeiten bei move on drei Personen intensiv an der Stellung von Anträgen im BAP, einer davon ist ein afghanischer Geflüchteter, der selbst im vergangenen Jahr über eine Aufnahmezusage nach Deutschland kommen konnte und der in Afghanistan bereits als Menschenrechtsanwalt tätig war.

### 3.4 Projekt „leave no one in BiHac“

#### – humanitäre Hilfe für Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze

move on war der Träger des Projekts "leave no one in bihac". Dieses wurde von Juli 2021 bis Mai 2022 von der [Stiftung Seenotrettung](#) gefördert. Das Projekt, das die internationale Freiwilligengruppe [frachcollective](#) durchführte, unterstützte Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze rund um BiHac / Bosnien-Herzegowina. Es organisierte die Verteilung von Nahrungsmitteln und Mahlzeiten, Zugang zu sauberem Wasser, Hygieneartikeln, Kleidung, Kochutensilien, Zelten, Schlafsäcken und ermöglichte eine Anbindung an das lokale Gesundheitssystem. Durch die Versorgung mit Grundbedürfnissen und die menschliche Anerkennung stärkte es die Souveränität und Selbstwirksamkeit der Geflüchteten. Die Stiftung Seenotrettung förderte das Projekt mit bis zu 80.000 Euro. Ein weiterer Zuschuss von Seawatch e.V. über 20.000 und unsere Eigenmitteln aus Spenden über 15.000 Euro machten ein nachhaltiges Engagement in Bosnien möglich.

**10.000  
Mahlzeiten  
für  
Geflüchtete  
in Bosnien**

Im Rahmen des Projekts unterstützte das Projekt Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze zwischen Juli 2021 und Mai 2022 mit Lebensmitteln (darunter rund 10.000 vollwertige Mahlzeiten) und Sachmitteln im Wert von rund 66.300 Euro und mit gesundheitlicher Ersthilfe im Umfang von 17.000 Euro. Hinzu kamen Sachkosten für die Auslagen der aktiven Ehrenamtlichen.

Weitere Infos zu unseren drei großen Spendenaktionen /-transporten für BiHac von Ende Dez. 2020 bis Juni 2021 in unserem Jahresbericht für 2021 sowie auf unserer Homepage.



Tübinger Spendenaktion 2021 bis 2022: Fertig gepackte Kleiderspenden im Tübinger Lager.

### 3.5 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein betreibt weiterhin die **Homepage** <https://menschen-rechte-tue.org/>, auf der neben Informationen über die Aktivitäten des Vereins auch Fachinformationen zur Flüchtlingsarbeit und zur Flüchtlingspolitik sowie zu verwandten Themen veröffentlicht werden. Der Verein betreibt **zwei Mailinglisten**: Die Liste move-on-aktiv dient der internen Kommunikation der aktiven Vereinsmitglieder über Aktivitäten, Termine und Fachinformationen. Die Liste move-on-info dient der Verbreitung von Informationen über Aktivitäten unseres Vereins sowie Fachinformationen an einen größeren Kreis von ca. 100 eher passiven Mitgliedern und Interessierten.

### 3.6. Vernetzung und Kooperationen

Unser Verein war auch im Jahr 2022 Teil der „**Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen**“, der Vernetzungsstruktur der ehrenamtlichen Unterstützernetze. Die Flüchtlingshilfen veranstalten Austauschtreffen im zwei- bis dreimonatigen Abstand, im Jahr 2022 zum Teil auch noch eingeschränkt durch die Pandemie. Zu diesen Treffen werden häufig auch „hauptamtlich“ Tätige (Landratsamt, Stadtverwaltung) eingeladen. Die Zahl der ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Aktiven im Kreis Tübingen ist auch im Jahr 2022 weiter deutlich zurückgegangen. Die Flüchtlingshilfen betreiben eine Homepage mit Informationen für Ehrenamtliche und die Öffentlichkeit: <https://integration-kreis-tuebingen.de>

Mittwoch, 21. Dezember 2022

#### Mittwochspalte

**Cevat Tipieser**  
Integrationsrat



### Wartezeiten im Ausländeramt

**Am 4. Mai** berichteten wir an dieser Stelle bereits über die Situation in der Ausländerbehörde. Den Rückmeldungen und Leserbriefen entnehmen wir, dass sich die Situation nicht verbessert hat und weisen nochmals darauf hin: „Dem Integrationsrat wurden immer wieder schwierige Erfahrungen mit dem Ausländeramt zugetragen. Während der Pandemie wurde die Lage zugespitzt, da Termine auf der Behörde nur noch online vereinbart werden konnten. Für nicht wenige betroffene Personen ein fast unüberwindbares Hindernis, da sie entweder mangels technischer Ausstattung oder fehlenden sprachlichen Fähigkeiten oft schon an der Terminvereinbarung scheiterten. Wenn ein Termin gebucht werden konnte, waren die Wartezeiten zum Teil absurd lang. Bis zu 56 (sechshundfünfzig) Wochen dauerte das Warten auf einen Kontakt zum Ausländeramt im schlimmsten Falle. Für Personen, die auf eine Arbeitserlaubnis oder die Verlängerung ihrer Duldung warteten, eine unendlich lange, bange Zeit des Wartens. (...)

#### AK Ausländerbehörde:

Aktive unseres Vereins und Mitarbeiter\*innen von Plan.B sind auch im Arbeitskreis Ausländerbehörde“ (AKAB) aktiv, der sich im Herbst 2020 gründete. Beteiligt sind Organisationen und Beratungsstellen, die Geflüchtete und Migrant\*innen beraten (Kit Jugendhilfe, Asylzentrum, Diakonie, Caritas, KIOSK, Infö, Aidshilfe, Mobile Jugendarbeit u.a.) sowie Mitglieder des Integrationsrats und politisch aktive Migrant\*innen.

Anlass des Arbeitskreises war die immer wiederkehrende Unzufriedenheit mit der fachlichen Arbeit und dem „Habitus“ in der Tübinger Ausländerbehörde. Der Arbeitskreis trifft sich im monatlichen Abstand sowie ebenso monatlich als „JourFix“ mit Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde. Bei diesen „JourFix“ werden sowohl spezielle fachliche Fragen wie Kommunikationsprobleme, Konflikte und Modalitäten der Zusammenarbeit besprochen.

Zentrale Probleme der Ausländerbehörde sind nach wie vor die lange Bearbeitungsdauer von Anträgen (selbst wenn es nur um die Verlängerung bestehender Ausweise geht), schlechte Zugänglichkeit, Zwang zur Online-Terminbeantragung mit langer Wartezeit, fachliche Mängel. Die Ausländerbehörde selbst sieht ihre Probleme weiterhin in personeller Unterbesetzung, Krankheitsausfällen, zu kleinen Räumlichkeiten und den Widrigkeiten der Pandemie.

Der regelmäßige Austausch mit der Ausländerbehörde wird von allen Beteiligten als konstruktiv, aber auch ernüchternd erlebt. Inhaltliche Fortschritte gab es auch im Jahr 2022 so gut wie keine. Weiterhin werden die fachlichen und strukturellen Probleme der Ausländerbehörde weder von der Verwaltungsleitung (OB, 1.Bürgermeisterin) noch vom Gemeinderat ernst genug genommen. Dazu fehlt weiterhin auch der politische und öffentliche Druck, tatsächlich etwas zu verändern. Im Januar 2023 veröffentlichte der AK ein umfangreiches Positionspapier (dazu mehr im nächsten Jahresbericht...)

